

Kommerzialisierte Gesellschaft

Von OSWALD VON NELL-BREUNING S.J.

Um die Mitte des Jahres 1955 erschien die inzwischen zu so großer Berühmtheit gelangte Schrift von Dr. Wilfrid Schreiber: Existenzsicherung in der industriellen Gesellschaft.¹ Als bald wurde die Frage gestellt: was heißt „industrielle“ Gesellschaft? Zweifellos sollte damit ausgedrückt sein eine Gesellschaft, deren Gesicht maßgeblich von der Industrie geprägt ist. Das trifft auf die heutige Gesellschaft eindeutig zu und wird von der künftigen Gesellschaft in noch höherem Grade gelten. Die agrarische Urproduktion vermag auf sich allein gestellt die zur Ernährung der heute bereits auf der Erde lebenden Menschenzahl und erst recht der künftig zu erwartenden noch sehr viel größeren Menschenzahl erforderliche Menge von Lebensmitteln nicht zu erzeugen, sieht sich dazu vielmehr auf die Unterstützung durch eine hochgespannte maschinentechnische und chemische Industrie angewiesen. Eine solche Industrie kann aber nicht als bloßes „Hilfsgeschäft“ der Agrarwirtschaft entwickelt und aufgebaut werden, sondern muß ein in sich geschlossenes Ganzes bilden, schon allein, um dem unter solchen Umständen unvermeidlichen Ansprüchen der Bevölkerung an zivilisatorischem Komfort Genüge tun zu können.

Wo Menschen sich satt essen können, danken sie es heute schon dem Umstand, daß die Länder, in denen sie leben, weitgehend industrialisiert sind; die drei Fünftel der Menschheit, die sich heute noch nicht satt essen können, werden erst dann dahin kommen, wenn auch in ihren Ländern eine hochleistungsfähige Industrie bestehen und sowohl die Arbeitsleistung als ganz besonders auch die Flächenleistung der Landwirtschaft auf eine ohne industrielle Hilfe unerreichbare Höhe gehoben haben wird. Darum kommt ja auch so ungeheuer viel darauf an, *wer* diesen Ländern die benötigte Hilfe zum Aufbau ihrer Industrie leihen wird: die freie oder die bolschewistisch-kommunistische Welt. Wie dem aber auch sei: auch in diesen Ländern muß es zur Industrialisierung und damit zu einer von der Industrie geprägten, einer „industriellen“ Gesellschaft kommen. Insoweit war der Titel der genannten Schrift durchaus zutreffend. Nichtsdestoweniger besteht die an ihr geübte Kritik zu Recht: das für den Gegenstand dieser Schrift — Maßnahmen zur Existenzsicherung — entscheidende Merkmal unserer heutigen Gesellschaft ist nicht, daß sie industriell, sondern daß sie um den Markt zentriert, ja in solchem Grade um den Markt zentriert ist, daß wir sie als „kommerzialisierte“ Gesellschaft bezeichnen müssen.

Markt und Marktleistung

Wenn wir unsere Gesellschaft als „kommerzialisiert“ bezeichnen, dann ist damit gemeint: unsere so ungeheuer verdichteten sozialen Beziehungen

¹ Dr. Wilfrid Schreiber, Existenzsicherung in der industriellen Gesellschaft; Vorschläge zur „Sozialreform“. Schriftenreihe des Bundes kathol. Unternehmer, Neue Folge, Nr. 3. Verlag I. P. Bachem in Köln o.J. (1955).

laufen über den *Markt*. Die physische Existenz wie auch die gesellschaftliche Stellung des Menschen bestimmt sich nach seiner Marktleistung. Um auch nur die Unterhaltsmittel zu beschaffen, deren er zur Erhaltung seines Daseins bedarf, muß er in der Lage sein, eine Leistung anzubieten, die dem Markte genehm ist und vom Markte honoriert wird; denn alles, was er benötigt, muß er vom Markte beziehen, d. h. *bezahlen*. „Bezahlen“ aber heißt, entweder unmittelbar im Tausch oder mittelbar in der Form des Geldes eine Gegenleistung erbringen, die der Markt als solche anerkennt und entgegenzunehmen gewillt ist. Wer dazu nicht in der Lage ist, kann verhungern — es sei denn, daß ihm auf irgendwelchen Wegen der „Einkommensübertragung“, sei es Almosen, sei es öffentliche Fürsorge, Sozialversicherung oder Staatsbürgerversorgung, die Kaufkraft zur Verfügung gestellt wird, ohne die am Markte nichts zu haben ist. Der Markt ist nun einmal herzlos wie eine Rechenmaschine. Das ist kein Vorwurf gegen den Markt, so wenig wie es ein Vorwurf gegen die Rechenmaschine ist; im Gegenteil: beider Leistungsfähigkeit beruht wesentlich auf ihrer strengen Rationalität. Das ist nicht mehr und nicht weniger als die nüchterne Feststellung einer allerdings sehr bedeutsamen Tatsache.

Marktaktivität und Marktpassivität

Die Bedeutsamkeit dieser Tatsache läßt sich in kurzen Worten so ausdrücken: sie scheidet die Menschen in zwei Kategorien: die *Marktaktiviven* und die *Marktpassiven*. Die *Marktaktiviven*, das sind die Menschen, die eine Leistung am Markte anzubieten haben und dadurch imstande sind, ihren Lebensunterhalt zu erwerben und sich eine gesellschaftliche Stellung zu erringen; die *Marktpassiven*, das sind jene, die keine Leistung am Markte anzubieten haben und trotzdem für den Bezug aller Dinge, deren sie für die Erhaltung ihres Daseins bedürfen, auf den Markt angewiesen sind und bleiben. Wäre unsere Gesellschaft restlos kommerzialisiert, dann wären die *Marktpassiven* zum Hungertod verurteilt; nur die *Marktaktiviven* würden am Leben bleiben und — sobald einer von ihnen leistungsunfähig würde, schiede auch er aus ihrem Kreise aus, würde marktpassiv und verfiel damit dem Hungertod. Diesem unerbittlichen Ausleseprozeß zufolge bestünde die *restlos* kommerzialisierte Gesellschaft *nur* aus *marktaktiviven* Mitgliedern. Eine solche Gesellschaft wäre nicht fähig, sich zu regenerieren; denn, bevor der Mensch leistungsfähig und damit *marktaktiv* wird, vergehen viele Jahre, in denen er *ohne* wirtschaftliche Gegenleistung Unterhalt, Erziehung und Ausbildung erhalten muß.

Die Familie das Opfer der kommerzialisierten Gesellschaft

Damit sind wir bei einem zentralen Problem angekommen. Es gibt in unserer hochgradig, aber eben doch nicht *restlos* kommerzialisierten Gesellschaft noch eine nicht-kommerzialisierte Zelle: die *Familie*. Wir könnten

uns dabei beruhigen: so sei doch alles in Ordnung; die Familie, dieses uns noch gerettete Idyll eines nicht-kommerzialisierten und nicht-kommerzialisierbaren Stückes Paradies, besorge die Aufzucht der Nachkommenschaft. Damit sei die Bestanderhaltung der menschlichen Gesellschaft gesichert. Ja, Gott sei Dank, vollbringt die Familie inmitten einer kommerzialisierten Gesellschaft ungeheure Leistungen, die nicht an den Markt gelangen, keine Honorierung seitens des Marktes beanspruchen oder auch nur erwarten, auch in keiner volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erscheinen, — Leistungen, die man aber einer auch in ihrem Denken so weitgehend kommerzialisierten Gesellschaft wie der unsrigen nur klar machen kann, indem man errechnet, was nicht diese Leistungen selbst — sie sind nicht käuflich —, sondern was der „Ersatz“ für diese Leistungen *kostete*, wenn man ihn am Markte kaufen müßte: Ersatz für die ökonomische Leistung der Hausfrau, „Ersatz“ — jetzt eindeutig in dem Sinn, den die Kriegswirtschaft des ersten Weltkriegs diesem Wort angeheftet hat — für die Aufopferung der Mutter in der Betreuung, der Pflege und der Erziehung ihrer Kinder. In den auf der Jahresversammlung 1955 der Gesellschaft für sozialen Fortschritt in Stuttgart-Bad Cannstatt² gehaltenen Referaten und den als Unterlage dazu erstatteten Gutachten sind solche Berechnungen durchgeführt worden. Manche Teilnehmer der Tagung waren entrüstet über einen solchen vermeintlichen Materialismus; selbst dem Vorstand der veranstaltenden Gesellschaft erschien es geboten, gegen eine einseitig materialistische Sicht Verwahrung einzulegen. Richtig verstanden, war das Anliegen der Referenten bzw. Gutachter aber doch wohl dieses: ihren eigenen Herzen Gewalt antuend, bewußt und absichtsvoll, einer Welt, einer Öffentlichkeit, die nur in Quantitäten, nur in ökonomischen Kategorien und Größenordnungen zu denken gewohnt ist, die nicht-kommerzialisierten und nicht-kommerzialisierbaren Leistungen der Familie in der Begriffssprache nahezubringen, die ihr nun einmal allein eingeht. Das ist damals in höchst eindrucksvoller Weise geschehen.

Spanne zwischen Leistungslohn und Lebenslohn

Mancher möchte sich vielleicht bei dem Gedanken beruhigen: wenn in der Familie so gewaltige Leistungen vollbracht werden, dann sei unsere Gesellschaft doch noch nicht in einem bedenklichen, jedenfalls nicht in einem die Aufzucht des Nachwuchses in Frage stellenden Grade kommerzialisiert; es sei alles nicht so schlimm. Gewiß dürfen wir mit großer Genugtuung feststellen, daß sich viele Familienväter Frau und Kindern zuliebe Opfer, oft sehr große Opfer auferlegen, daß sehr viele Frauen und Mütter ein Leben

² *Familie und Sozialreform*; Jahresversammlung der Gesellschaft für sozialen Fortschritt Stuttgart-Bad Cannstatt 1955; Schriften der Gesellschaft für sozialen Fortschritt Bd. 4, 8°, 180 S. und ein Faltblatt; Duncker & Humblot, Berlin o. J. (1955). — Vgl. auch vom Vf., „Vom heterogenen Familieneinkommen zum Familienlohn, Umschau-Beitrag in dieser Zeitschrift Bd. 157 (1956) S. 465.

des Opfers aus Liebe zu Mann und Kindern führen und in dieser Aufopferung ihre Erfüllung, ihr Lebensglück finden. Das darf uns aber nicht über den Ernst der Tatsache hinwegtäuschen, daß die Familie das *Opfer* der Kommerzialisierung der Gesellschaft ist, von ihr in ihrem Bestand aufs ernstlichste bedroht wird. Nur im *Innenverhältnis* ist die Familie (noch) nicht-kommerzialisiert und ohne Verfälschung ihres innersten Wesens auch nicht-kommerzialisierbar. Aber in ihren *Außenbeziehungen* ist auch die Familie — oder vorsichtiger ausgedrückt — ist die weitaus überwiegende Mehrzahl der Familien — heute bereits in die Kommerzialisierung der Gesellschaft einbezogen. Das gilt praktisch für die Gesamtheit jener Familien, deren Ernährer — sei es der Vater, sei es, wenn der Vater fehlt, so insbesondere in den in der Nachkriegszeit besonders zahlreichen Halbfamilien, die Mutter — in unselbständiger Erwerbstätigkeit, d. i. im Arbeitnehmerverhältnis, den Lebensunterhalt der Familie erarbeiten muß. Wer als unselbständig Erwerbstätiger, als Arbeitnehmer seinen und seiner Familie Lebensunterhalt verdient, tut dies, indem er seine Arbeitskraft bzw. seine Arbeitsleistung auf dem Arbeitsmarkt anbietet. Er ist zunächst einmal darauf angewiesen, auf diesem Markte überhaupt Nachfrage nach seiner Arbeitsleistung zu finden. Auch die Tatsache, daß der Arbeitsmarkt durch die organisierten Arbeitsmarktparteien — die Gewerkschaften der Arbeitnehmer und ihre Gegenspieler, die Arbeitgeberverbände — *vermachtet* ist, ändert nichts daran, daß das Angebot der Arbeitsleistung ins Leere greift, wenn es keiner Nachfrage begegnet.

Für unseren Fall von noch größerer Bedeutung ist es, daß am Arbeitsmarkt ungeachtet seiner Vermachtung, vielleicht sogar in deren Konsequenz, das ausgesprochen marktmäßige Prinzip des Leistungslohnes herrscht. Es kann sich treffen, daß der Leistungslohn zugleich Lebenslohn ist, d. h. dem Lebensbedarf entspricht. Es besteht aber keinerlei Gewähr dafür, ja es ist denkbar unwahrscheinlich, um nicht zu sagen: es ist schlechterdings *nicht* daran zu denken, daß der Leistungslohn sich dem wechselnden Lebensbedarf der Familie anpaßt, seinem Auf und Ab folgt. Leistung und Familienstand stehen in keinem inneren Zusammenhang, können sich gleichläufig, aber ebensogut auch gegenläufig entwickeln; in der Regel wird keinerlei Korrelation bestehen. Muß die Familie auch nur ihre *Sachbedürfnisse* am Markt decken, auch wenn alle möglichen Dienstleistungen im Familienkreis selbst vollbracht und überdies die vom Markt beschafften Roh- und Halbstoffe in der Haushaltswirtschaft der Familie zur Konsumreife aufbereitet werden, was eine auch volkswirtschaftlich ins Gewicht fallende, wenn auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung heutiger Aufmachung nicht in Erscheinung tretende Wertschöpfung bedeutet, so bleibt die Spanne bestehen zwischen *individuellem* Erwerb (*marktaktiv* ist — wenigstens zeitweilig — nur *ein* Familienmitglied; zu anderen Zeiten kann die Familie auch *mehrere* marktaktive Mitglieder zählen — immer aber sind nur *Individuen* *marktaktiv*) und *kollektivem* Verbrauch (stets muß die Familie als Kollek-

tiv, d. i. die Gesamtheit der Familienmitglieder, zum mindesten ihren gesamten *Sachgüterbedarf* am Markte decken, ist also als Ganzes marktpassiv).

Für die Arbeitnehmerfamilien — und für eine sehr große Zahl des selbsttätig erwerbstätigen Mittelstandes liegen die Verhältnisse nicht viel anders — gibt es in unserer kommerzialisierten Gesellschaft keine andere Anpassung an ein ungünstiges Zahlenverhältnis zwischen erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Familienmitgliedern als die radikale Beschneidung der Lebenshaltung. Ist die Familie oder richtiger: sind die Ehegatten dazu nicht bereit, dann bleibt in der kommerzialisierten Gesellschaft nur die Beschränkung der Kinderzahl oder der völlige Ausschluß der Nachkommenschaft als Ausweg offen, das Zweikind-, Einkind- und Keinkindsystem.³

Familienhaushalt und öffentlicher Haushalt⁴

Es bleibt also dabei: so oder so ist die Familie das *Opfer* der kommerzialisierten Gesellschaft; die Tatsache, daß ihre Haushaltswirtschaft nicht-kommerzialisiert, keine Marktwirtschaft ist, mildert dies zwar in etwa, kann es aber nicht abwenden. Hilfe und Rettung kann den in solcher Lage befindlichen Familien nur werden, wenn es auch *außerhalb* ihrer, im großen gesellschaftlichen Raum, eine nicht-marktwirtschaftlich verfahrende Haushaltswirtschaft gibt, die hier einspringt. In der Tat gibt es eine solche nicht-marktwirtschaftliche Haushaltswirtschaft; es ist dieselbe, die überhaupt erst das Funktionieren einer Markt- und Wettbewerbswirtschaft möglich macht, das *öffentliche Gemeinwesen*, das nach christlicher Soziallehre ebenso eine *societas naturalis*, eine natürliche, d. h. den Erfordernissen der Menschenatur entspringende und ihnen genügende Gesellschaft ist wie die Familie, — jenes Gemeinwesen, das wir in der Sprache der alten Schule die *res publica* oder auch die *communitas* nennen, während der Name „Staat“ in dem Sinne, den dieses Wort im Zeitalter der modernen Nationalstaaten angenommen hat, zu eng ist, um das, was gemeint ist, gesamtheitlich zu bezeichnen.

In der kommerzialisierten Gesellschaft, und zwar in um so höherem Grad, je mehr die Gesellschaft kommerzialisiert ist, bedürfen die Familien der nicht-marktwirtschaftlichen Haushaltswirtschaft des öffentlichen Gemeinwesens. Worauf es ankommt, ist dieses: es muß eine die Familien umfas-

³ In dieser Kraftigkeit gilt das selbstverständlich nur, wenn unterstellt wird, daß die Familien weder mit Eigentum über die unentbehrlichen Gebrauchsgüter und die Güter des laufenden Verbrauches hinaus ausgestattet noch in der Lage sind, in Zeiten geringerer Familienlasten Ersparnisse zu bilden, um sie in Zeiten stärkerer Belastung einzusetzen. Bei breiter Streuung des Eigentums wäre die Kommerzialisierung der Gesellschaft für die Familie sehr viel leichter zu ertragen; ja unter dieser Voraussetzung wäre die Gesellschaft gar nicht in dem heute bestehenden Grade kommerzialisiert. Eigentum würde ihr gestatten, die Arbeitskraft wenigstens zu einem Teil nicht-kommerziell nutzbar zu machen, d. i. ohne sie am Arbeitsmarkt anbieten zu müssen. Darin läge eine wirksame Entschärfung der Marktabhängigkeit.

⁴ Vgl. Erich Egner, *Der Haushalt; eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Gestalt*, Duncker & Humblot, Berlin 1952; siehe dazu auch die Besprechung vom Vf. in dieser Zeitschrift Bd. 153 (1953) 160.

sende, nicht-marktwirtschaftlich verfahrende, also insoweit mit der in der Familie selbst im Innenverhältnis geübten Verfahrensweise übereinstimmende Haushaltswirtschaft sein. Diese umfassende, übergreifende Haushaltswirtschaft muß kraft öffentlich-rechtlicher Befugnis, mit anderen Worten kraft obrigkeitlicher Gewalt, so viel an *Ausgleich* zwischen den Familien vornehmen oder herbeiführen, als notwendig ist, um die Spanne zwischen Leistungslohn und Lebenslohn zwar nicht zu schließen, aber doch auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Wo das Maß der Erträglichkeit liegt, läßt sich allgemeingültig nicht festlegen; es wechselt mit wechselnden Verhältnissen und bleibt in jedem Falle weitgehend Ermessensfrage. Nur soviel kann grundsätzlich gesagt werden: der vorzunehmende oder herbeizuführende Ausgleich soll verhüten, daß die Familien, wie oben gesagt, ein Opfer der kommerzialisierten Gesellschaft werden; er soll aber durchaus nicht den Familien alle Opfer für die Aufzucht ihrer Nachkommenschaft ersparen oder abnehmen. *Opfer bringen* — in vernünftigen, auch den Kindern selbst zumutbaren Grenzen — wollen alle guten Eltern; was sie nicht wollen, das ist: mit ihren Kindern der Grausamkeit eines herzlosen Marktes, einer kommerzialisierten Gesellschaft *zum Opfer fallen*. Dieses letztere, und *nur* dieses gilt es von den Familien abzuwenden.

Auf die Verfahrensweise, auf die unmittelbare Trägerschaft des Familienlastenausgleichs — Gemeinde oder Berufsstand oder Sozialversicherungsträger wie unsere Berufsgenossenschaften oder eigene Institutionen oder öffentlicher Haushalt der Staaten (bei uns Länder oder Bund) oder wie immer —, desgleichen auf das Problem des sogenannten schichtenspezifischen Ausgleichs ist in diesem Zusammenhang nicht einzugehen. Worum es hier geht, ist ausschließlich der Nachweis, daß, nachdem die Kommerzialisierung der Gesellschaft den heutigen hohen Grad erreicht hat, die Familien aus eigener Kraft die Belastungen, die eine größere, d. i. eine über den wie immer gelagerten Durchschnitt hinausgehende Zahl von Kindern mit sich bringt, nicht zu tragen vermögen oder jedenfalls von diesen Belastungen so hart bedrückt werden, daß sie daran nicht erstarken, sondern ersticken, krank und schwach werden, in großem Umfang physisch oder moralisch zusammenbrechen, es sei denn, daß sie dieser Belastung von vornherein aus dem Wege gehen. Ist dem so, dann hat die übergeordnete, umfassendere Gemeinschaft einzugreifen — nicht um ihnen die Last abzunehmen, sondern um sie für sie tragbar zu machen.

In jeder Gesellschaft und Gesellschaftsverfassung hat das öffentliche Gemeinwesen — heiße es Staat oder wie immer — die Voraussetzungen zu schaffen und zu sichern, die es den Familien ermöglichen, sich durch Regen ihrer eigenen Kräfte zu ihrem eigenen Heil und Segen zu entfalten. In der kommerzialisierten Gesellschaft fehlt es für die überwältigende Mehrzahl der Familien an einer dieser Voraussetzungen, und zwar an einer entscheidenden: den Ausgleich zwischen Einkommen und notwendigen Aufwendungen können sie aus eigener Kraft nicht herstellen, schlagwortartig: die

Spanne zwischen Leistungslohn und Lebenslohn nicht überwinden. Rebus sic stantibus hat daher das öffentliche Gemeinwesen hier abzuhelfen. Über die hier zu treffenden Maßnahmen kann grundsätzlich nur gesagt werden: „die Kirche nicht aus dem Dorf tragen“, d. h. die Maßnahmen und deren Trägerschaft so nahe bei den Familien, um die es geht, lassen, wie dies möglich ist, ohne die Maßnahmen dadurch unwirksam oder jedenfalls unzulänglich zu machen.

Kein Widerspruch zum „absoluten“ Familienlohn

Es könnte scheinen, das vorstehend Dargelegte stehe im Widerspruch zu der in der christlichen Soziallehre heute wohl durchweg vertretenen Lehre vom sogenannten absoluten Familienlohn, die da besagt, jedermann Arbeitskraft stehe ein Arbeitslohn in solcher Höhe zu, daß damit der Bedarf einer naturretreuen Familie gedeckt werden könne, anders ausgedrückt: der gerecht bemessene Leistungslohn der vollen Arbeitskraft sei gleich dem Lebenslohn des Ernährers einer (typischen) Familie.⁵ Auf die Frage, welche Voraussetzungen erfüllt sein müßten, um einen Leistungslohn in dieser Höhe möglich zu machen und durchzusetzen, ist hier nicht einzugehen. Hier genügt die Feststellung, daß dieses Axiom oder Postulat der christlichen Soziallehre offensichtlich eine in gewissem Grad stationäre Gesellschaft und Wirtschaft unterstellt, in der der Lebensbedarf einer Familie eine durch die herkömmliche oder übliche Lebenshaltung bestimmte Größe ist. Die kommerzialisierte Gesellschaft ist nun aber alles andere als stationär; sie ist vielmehr eine ausgesprochen dynamische, ja geradezu explosiv dynamisierte Gesellschaft; in ihr ist „standes“gemäßer Lebensunterhalt ein unvollziehbarer Begriff. In ihr sind es die alleinstehenden Verdiener, die — vielfach doppelverdienenden — kinderlosen Ehepaare, allenfalls noch die Einkind- und Zweikindfamilien, die nach ihren Einkommensverhältnissen den Zuschnitt der Lebensführung bestimmen. Diese Einkommensverhältnisse aber sind bestimmt durch den Leistungslohn; das besagt, daß jede Erhöhung des Leistungslohnes bei ihnen sich in Erhöhung ihrer Lebenshaltung umsetzt. Muß der gleiche Leistungslohn im einen Fall für den Unterhalt von ein oder zwei Personen, im anderen Fall für den Unterhalt einer größeren Zahl von Personen ausreichen, dann ändert Erhöhung der Löhne, solange im übrigen kein korrigierender Eingriff erfolgt, an dem Mißverhältnis zwischen Leistungslohn und Lebenslohn gar nichts; mit steigendem Leistungslohn verlagert sich dieses Mißverhältnis nur auf eine höhere Ebene.⁶ Für die Si-

⁵ Vgl. hierzu vom Vf., *Die soziale Enzyklika; Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung* 1 u. 2/1932, 3/1950, Kettelerhaus Köln, SS. 122—132.

⁶ John F. Cronin S.S., Ph. D., sieht in seinen „Catholic Social Principles“ (Bruce, Milwaukee 1950) diese Schwierigkeit, scheint sich aber dabei zu beruhigen, daß ein Sättigungsgrad eintreten werde, über den hinaus der „standard of decent comfort“ nicht steigen werde. Wenn aber heute das Radio dazu gehört, wird dann nicht morgen das Fernsehgerät dazu zählen, und folgerecht die kinderreiche Familie, die sich nur ein Radio leisten kann, ganz ebenso sich selbst deklassiert fühlen und von den anderen über die Achsel angesehen werden,

cherung des physiologischen Existenzminimums bedeutet diese Niveauerhöhung unbestreitbar eine Erleichterung. Der Mensch ist nun aber keine bloße Kraftmaschine, die es mit ebensovielen Kalorien zu heizen genügt, wie man Leistung von ihr verlangt. Für den Menschen, für die Familie ist ihr *soziales und kulturelles Standing entscheidend*. Dieses aber bestimmt sich zwar, vielleicht nicht notwendig, jedenfalls aber tatsächlich weitgehend nach der *Lebenshaltung*, die eine Familie *sich gestatten kann*. Unter den Verhältnissen der heutigen hochdynamisierten kommerzialisierten Gesellschaft bedeutet dieses, daß die Familien, in denen *ein marktaktiver Ernährer* für eine Vielzahl marktpassiver Familienglieder aufkommen muß, deklassiert sind, — es sei denn, es finde auf irgendeinem Wege ein Familienlastenausgleich statt.

Selbstverständlich ist ein solcher Familienlastenausgleich nicht mehr als ein Notbehelf. In der kommerzialisierten Gesellschaft aber ist er ein schlechterdings unentbehrlicher Notbehelf und deswegen nicht allein gerechtfertigt, sondern geboten. Daß er sich bewerkstelligen läßt, verdanken wir dem Umstand, daß es auch in dieser in so hohem Grade kommerzialisierten Gesellschaft neben den marktwirtschaftlich verfahrenden Betriebswirtschaften bzw. Unternehmungen nicht nur die *nicht-marktwirtschaftlichen Hauswirtschaften* der Familien, sondern überdies die gleichfalls *nicht-marktwirtschaftlich* verfahrende Haushaltswirtschaft des öffentlichen Gemeinwesens gibt.

„Marktkonforme“ Altersvorsorge?

Zu den *Marktpassiven*, deren Lage in einer kommerzialisierten Gesellschaft prekär ist, gehören weiterhin die nicht mehr erwerbsfähigen Alten sowie diejenigen, die infolge Invalidität vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden mußten. Daß der noch-nicht-erwerbsfähige und daher noch-nicht-marktaktive Nachwuchs der Gesellschaft für sich selbst keine Vorsorge treffen kann, ist klar. Für die Zeit der Nicht-mehr-Erwerbsfähigkeit und folgerichtig Nicht-mehr-Marktaktivität dagegen glaubt man vielfach, lasse sich „marktkonforme“ Vorsorge treffen und sei daher auch vom Menschen zu erwarten beziehungsweise zu fordern, daß er sie treffe. Betrachtet man die Sache rein rechnerisch-quantitativ, so scheint dem in der Tat so zu sein. Sparen, um später zu entsparen, sowie Versicherung sind durchaus „marktkonform“, sind der kommerzialisierten Gesellschaft angemessen. In beiden Fällen erbringt der Marktaktive eine Vorleistung, um später in der Zeit seiner Marktpassivität die Gegenleistung zu empfangen und zu verbrauchen. Vom einzelnen her gesehen, ist es ohne weiteres möglich, in der Gegenwart Rücklagen zu bilden und sie in der Zukunft rechnerisch sauber wieder aufzulösen. Aufs Ganze der Gesellschaft gesehen, ist es jedoch *nicht* möglich,

wie 1950 in Cronins Beispiel die Familie, deren Mutter und heranwachsende Töchter auf Nylon- und Reyon-Strümpfe verzichten müssen?

auch nicht in einer extrem geldrechenhaften und obendrein kommerzialisierten Gesellschaft.

Die jeweils Lebenden, sowohl die in den produktiven Jahrgängen Stehenden als auch die Noch-nicht-produktiven und die Nicht-mehr-wirtschaftlich-produktiven, leben alle miteinander immer nur von dem, was die erstgenannte Gruppe an Unterhaltsmitteln schafft. Alle leben weder von gespeicherten Produkten der Vergangenheit noch von irgendwie „vorgezogenen“ Produkten der Zukunft, sondern stets nur vom *laufend erzeugten Sozialprodukt*. Finanzierungsmittel künftiger Haushaltjahre kann man „vorziehen“ und mancherlei Finanzierungskünste damit vollbringen; zum Leben brauchen wir Realgüter, und sie müssen realiter geschaffen und vorhanden sein, bevor wir uns ihrer zu Gebrauch oder Verbrauch bedienen können; die meisten von ihnen vertragen auch keine sehr lange Aufbewahrung. Güterwirtschaftlich und gesamtwirtschaftlich gesehen können wir für die Zukunft nicht durch Sparen im Sinne von Horten vorsorgen, sondern nur dadurch, daß wir die Produktionsfaktoren bereitstellen, die einmal das zukünftige Sozialprodukt schaffen werden. Die *sachliche* Produktionsapparatur stellen wir bereit durch entsprechende Investitionen, den *menschlichen* Produktionsfaktor „Arbeit“ durch Aufzucht des Nachwuchses.

Will die heute im Produktionsprozeß stehende Generation für ihr Alter gesiecht sein, dann gibt es nur diesen einen Weg: einen leistungsfähigen und leistungswilligen Nachwuchs aufzuziehen, d. i. einen Nachwuchs, der *imstande* ist, ein Sozialprodukt zu erstellen, aus dem auch die Nicht-mehr-erwerbsfähigen mit unterhalten werden können, und der auch *gewillt* ist, den entsprechenden Teil des von ihm erstellten Sozialprodukts für diese Verwendung abzuzweigen, also „Konsumverzicht“ zu leisten nicht zugunsten der Kapitalbildung bzw. Investition, sondern zugunsten der Versorgung der Nicht-mehr-produktiven, also zum Verzehr. Damit erhellt: die hier zu lösende Aufgabe ist nicht „populationistisch“. Es genügt nicht, Nachkommenschaft zu zeugen und großzuziehen. Nicht minder bedeutsam ist die bildnerische und erzieherische Aufgabe. Eine nachwachsende Generation ohne Ehrfurcht, Dankbarkeit und Verantwortungsbewußtsein gegenüber denen, die für sie alle Opfer und Mühen getragen, würde die in sie gesetzte Erwartung enttäuschen und sich der ihr obliegenden Verpflichtung entschlagen.

Daß der *einzelne* durch Ersparnisbildung oder Versicherung für sein Alter vorsorgen kann, hat seinen Grund darin, daß er damit rechnen kann, seinem Entsparen im Alter werde eine hinreichende Ersparnisbildung von Angehörigen der jungen Generation gegenüberstehen, die ihm das Auflösen der gemachten Rücklagen *kommerziell* ermöglicht. So zu verfahren hat in der nun einmal kommerzialisierten Gesellschaft seinen guten Sinn. Für eine Generation als Ganzes ist dieses Verfahren zwar auch möglich, vorausgesetzt, daß die nächstfolgende Generation in ihren produktiven Jahren nicht weniger spart, als die ihr voraufgehende in den Jahren des Alters *entspart*. Aufs Ganze gesehen ist das dann aber nutzloses Rechenwerk, bloßes

Spiel mit Zahlen. Spart dagegen die produktive Generation nicht so viel, wie die nicht-mehr-produktive Generation zu entsparen das Bedürfnis hat, dann versagt diese Art der Altersvorsorge. Ersparnisse nehmen nun einmal — nicht geldmäßig, sondern gütermäßig gesehen — die Gestalt dauerhafter Güter, von Investitionen an, und diese Investitionen lassen sich nicht wieder desinvestieren, nicht in Güter des täglichen Lebensbedarfs zurückverwandeln.

Die volksbiologische Lösung

Nach alle dem gibt es auch in der kommerzialisierten Gesellschaft — aufs Ganze gesehen — keine andere Vorsorge für die heute produktive Generation in ihrem Alter als diese, daß sie eine neue produktive Generation nachzieht, d. h. Kinder aufzieht und sich dafür soviel Konsumverzicht auf erlegt, anders ausgedrückt, auf soviel an sich mögliche Steigerung ihrer Lebenshaltung verzichtet, als notwendig ist, um die Nachkommenschaft aufzuziehen, die einmal in die Jahre der wirtschaftlichen Produktivität eingrückt die Sorge für die alsdann nicht-mehr-produktive Generation auf sich nehmen soll. Gewiß gilt es, auch den sachlichen Produktionsmittelapparat der Volkswirtschaft so auszubauen, daß er für entsprechende produktive Leistungen ausreicht; ohne den menschlichen Produktionsfaktor Arbeit aber ist der sachliche Produktionsmittelapparat nicht mehr als ein Haufen Schrott.

Familienlastenausgleich vor Altersversicherung

In der kommerzialisierten Gesellschaft ist die Familie in der Regel ebensowenig imstande, aus eigenen Kräften ihren alten oder invaliden Angehörigen ausreichende Versorgung zu bieten und so einen sorgenfreien Lebensabend zu sichern, wie sie außerstande ist, die Anforderungen für die Aufzucht einer größeren Kinderschar aus eigenen Kräften zu tragen, ohne dadurch in eine unerträgliche oder mindestens doch nur schwer erträgliche Spanne zwischen Leistungslohn und Lebenslohn zu geraten. So bleibt — immer unter der Voraussetzung, daß wir es mit der kommerzialisierten Gesellschaft zu tun haben — kein anderer Ausweg, als über den *Familienlastenausgleich* die Aufzucht der nachwachsenden Generation und damit zugleich auch die Altersversorgung der heute im produktiven Alter stehenden Generation zu ermöglichen. Der Familienlastenausgleich, nicht die Altersversorgung bildet in der kommerzialisierten Gesellschaft den Angelpunkt. Die rationelle Gestaltung der Altersversorgung hat die Lösung des Problems des Familienlastenausgleichs zur unerlässlichen *Voraussetzung*, muß auf ihm aufbauen. Anders zu verfahren hieße, den zweiten Schritt vor dem ersten tun wollen.

Die neue Sozialstruktur

Die kommerzialisierte Gesellschaft nur unter dem Blickpunkt der Familie und der Altersversorgung zu betrachten wäre zu eng. Die Unterscheidung der

Menschen in *Marktaktive* und *Marktpassive* ist für die gesamte Sozialstruktur von nicht geringerer Bedeutung als die meist allein betrachtete Klassenschichtung in produktionsmittelbesitzende „Kapitalisten“ und von Produktionsmittelbesitz entblößte „Proletarier“. Es wäre aber völlig verfehlt, diese beiden Schichtungen, Besonderungen oder Unterscheidungen gegen einander auszuspielen, etwa unsere Vorstellung der kapitalistischen Klassengesellschaft, mit der namentlich die Enzyklika „Quadragesimo anno“ arbeitet, zu ersetzen durch das Bild einer Gesellschaft, in der die Marktaktiven die herrschende und die Marktpassiven die unterjochte und ausbeutete Klasse wären. Im Gegenteil: beide Klassenscheidungen sind in gewissem Sinne *komplementär*. Daß die kapitalistische Wirtschaftsweise zur kapitalistischen Klassengesellschaft führte, war nicht sachnotwendig, sondern ist historische Schuld. Indem sie aber die scharfe Scheidung in produktionsmittelbesitzende „Kapitalisten“ und von Produktionsmittelbesitz entblößte „Proletarier“, ein vermögensloses Massenproletariat schuf — und in *diesem* Sinn ist die Arbeitnehmerschaft der industriekapitalistischen Länder, allenfalls die USA, Canada und Australien ausgenommen, auch heute noch proletarisiert —, brachte sie es mit sich, daß der Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt der Gesellschaft rückte und so die große Mehrzahl der Erwerbspersonen ihre Arbeitskraft am Arbeitsmarkt anzubieten, über den Arbeitsmarkt zu verwerten genötigt ist.

Solange diese Menschen am Arbeitsmarkt Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft finden, zählen sie zu den *Marktaktiven* und ist ihre Lage unter unseren heutigen Verhältnissen gar nicht schlecht; versagt ihnen dagegen der Arbeitsmarkt diese Gelegenheit oder versagt die eigene Arbeitskraft, dann sinken, nein, dann stürzen sie ab und verfallen unentrinnbar dem Schicksal der massa damnata der *Marktpassiven*. Die Scheidung in *Marktaktive* und *Marktpassive* verläuft nicht wie die Klassenscheidung der kapitalistischen Klassengesellschaft nach dem Merkmal des Besitzes; sie schneidet vielmehr mitten durch die gesellschaftliche Großgruppe der Besitzlosen hindurch. Ihre Voraussetzung aber ist, daß es diese gesellschaftliche Großgruppe gibt; *wenn* es sie aber gibt, dann ist diese zweite Scheidung unausbleiblich.

Die *Marktpassiven* — die noch-nicht-erwerbsfähigen Jahrgänge *nicht* gerechnet — zählen in unseren Tagen nach vielen Millionen allein in unserem Volk. Die zunehmende Überalterung unseres Volkes wird das zahlentmäßige Verhältnis zu Lasten der nicht-mehr-erwerbsfähigen Jahrgänge noch verschlechtern; die abnehmende Zahl der Kriegsopfer wird keinen vollen Ausgleich dafür bringen. Wir haben eine Menge von Einrichtungen der Fürsorge, der Sozialversicherung, der Versorgung geschaffen, um diesen Menschen zu helfen, ihnen „soziale Sicherheit“ zu geben. Mehr und mehr statten wir sie mit *Rechtsansprüchen* auf sogenannte *Sozialleistungen* aus; selbst auf Fürsorgeleistungen, die ihrer Natur und ihrem Sinne nach nicht im einzelnen durch Gesetz festgelegt werden können, sondern durch Ermes-

sensentscheid der Eigenart des einzelnen Falles angepaßt werden müssen, anerkennen wir heute einen Rechtsanspruch wenigstens „dem Grunde nach“. Unter den gegebenen Umständen sind alle diese Maßnahmen grundsätzlich zu begrüßen. Nichtsdestoweniger ändern sie alle zusammen nichts daran, daß die Marktpassiven auf die *Barmherzigkeit* der Marktaktiven angewiesen sind und bleiben. Eine Ausnahme davon macht nur das rein und folgerecht durchgeführte Versicherungsprinzip, wo der Rechtsanspruch auf die Leistung durch dem von der Versicherung übernommenen Wagnis *gleichwertige* Beitragszahlungen erworben wurde, was in unserer Sozialversicherung nicht die Regel, sondern, wenn überhaupt, dann nur die seltene Ausnahme ist, sowie Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge, soweit diesen eine entsprechend niedrigere Bemessung der während der Dienstjahre gewährten Bezüge als Äquivalent gegenübersteht. In diesen beiden Fällen haben wir es nicht mit echter Marktpassivität zu tun. Die im vollen Sinn des Wortes Marktpassiven aber sind in der kommerzialisierten Gesellschaft völlig auf die Großmut der Marktaktiven angewiesen oder, um einen härteren Ausdruck zu gebrauchen, den Marktaktiven auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Katholische Soziallehre „marktblind“?

Gerade die *katholische*, in den päpstlichen Sozialencykliken und anderen Verlautbarungen nachzulesende *Sozialkritik* ist es, die unsere heutige Gesellschaft als die „um den Markt zentrierte Gesellschaft“ kennzeichnet. Unter diesen Umständen erscheint es befremdlich, daß gegen die katholische Soziallehre — man sagt bemerkenswerter Weise „*Sozialethik*“ — der Vorwurf erhoben wird, sie sei „marktblind“ und diese ihre „Marktblindheit“ sei viel verhängnisvoller als die von ihr mit Recht gerügte „*Soziologieblindheit*“ der klassischen Nationalökonomie. Der tiefere Sinn dieses gegen die katholische Soziallehre bzw. *Sozialethik* erhobenen Vorwurfs ist wohl darin zu erkennen, daß sie diese Zentrierung um den Markt und die daraus resultierende Kommerzialisierung der Gesellschaft als einen *Mangel* ansieht, während die Gegenseite darin offenbar einen Vorzug erblickt. Die Meinungsverschiedenheit bezieht sich demnach gar nicht so sehr auf das Seinsurteil über das, was tatsächlich ist, als auf das Werturteil: die katholische Sozialkritik sieht und betont die *Schwäche* einer um den Markt zentrierten Gesellschaft, die Gegenseite erblickt in der Zentrierung um den Markt, in der beherrschenden Stellung des Marktes in der Gesellschaft einen unabdingten *Vorzug*. Die klassische Nationalökonomie und die insoweit ihren Wegen folgende „reine ökonomische Theorie“ hat nun — offenbar von einem ihr selbst nicht bewußten, für den Außenstehenden aber deutlich erkennbaren Werturteil beeinflußt — die Wirtschaft überhaupt in Marktgeschehen, Tauschgeschehen aufgelöst, ist reine Katallaktik, d. h. sie sieht überhaupt nur den Markt und bezieht andere als Marktvorgänge nur insoweit in ihre Betrachtung ein, als es gelingt, sie in Tauschakte von ähnlicher

Art, wie sie sich auf dem Markte abspielen, zu transformieren. Vielfach fließt dazu noch ein anderes, meist nicht eingestandenes, gelegentlich allerdings auch offen bekanntes⁷ Werturteil ein: die Wirtschaft solle so verfaßt sein und so ablaufen, daß alle wirtschaftlichen Vorgänge sich mit Hilfe eines einzigen und einfachen Denkmodells erfassen lassen, d. i. mittels des Denkmodells der totalen und atomistischen Konkurrenz. Die Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung habe *einfach* zu sein. Es gebe daher nur die Wahl zwischen reiner Marktwirtschaft oder reiner Zentralverwaltungswirtschaft (Zwang- oder Kommandowirtschaft). Alle Mischformen, Übergänge oder Zwischenglieder seien vom Übel. Die Ablehnung der Zentralverwaltungswirtschaft sei daher gleichbedeutend mit der Forderung der reinen Marktwirtschaft und einer Wirtschaftspolitik, die sich streng auf die Anwendung „marktkonformer“ Mittel beschränke, wobei allerdings das Urteil darüber, was „marktkonform“ sei, bemerkenswerten Schwankungen unterliegt. Sowohl von katholischer Seite als auch von Seiten des freiheitlich-demokratischen Sozialismus ist an diesem, insbesondere von der neo- und ordo-liberalen Seite geübten Verfahren, einem in der Regel verschwiegenen, vielleicht allerdings unbewußten Werturteil zuliebe die Tatsachen zurechtzubiegen, d. i. Funktionalzusammenhänge soziotechnischer Art zu behaupten, die mindestens in dieser Form nicht bestehen, lebhafte Kritik geübt worden. Anscheinend wird das auf der Gegenseite, die ihre Deutung der Tatsachen für werturteilsfrei und mit dem Sachbefund übereinstimmend hält, dahin mißverstanden, als verkenne diese Kritik die Tatsache, daß unsere Wirtschaft in entscheidender Weise von der Zentrierung um den Markt ihr Gepräge erhält, daß Marktformen und Marktlagen in ihr von maßgeblicher Bedeutung sind.⁸ Nein, wir sind so weit davon entfernt, diese Tatsache zu erkennen, daß wir nicht allein unsere Wirtschaft, sondern unsere *Gesellschaft* als um den Markt zentriert, als „kommerzialisiert“ ansehen.

Kommerzialisierung — Kollektivierung

Daß die kommerzialisierte Gesellschaft — wenn auch schlecht und recht — überhaupt leben kann, verdankt sie dem Umstand, daß es außer den marktwirtschaftlich verfahrenden Betriebswirtschaften, beziehungsweise Unternehmungen noch die *nicht-marktschaftlichen Haushaltswirtschaften* gibt, die Haushaltswirtschaften der Familien und die große Haushaltswirtschaft des öffentlichen Gemeinwesens. Je radikaler die Gesellschaft kommerzialisiert ist; um so stärker wird der Bestand der Familienhaushalte gefährdet, muß der Familienhaushalt Leistungen, zu denen er früher imstande war,

⁷ Ein Großer wie *Walter Eucken* bekennt sich in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie“ klar und eindeutig dazu, scheint dieses sein Bekenntnis allerdings nicht als Werturteil, sondern als eine Aussage über Funktionalzusammenhänge anzusehen.

⁸ Vgl. vom Vf. „Marktgehorsam“, diese Zeitschrift Bd. 156 (Juli 1955), 251—261, sowie „Zum Streit um Markt- oder Planwirtschaft“, ebda. Bd. 155 (Okt. 1954), 1—10; siehe auch von demselben „Neoliberalismus und katholische Soziallehre“ in *Patrick M. Boarmun, Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, W. Kohlhammer, Stuttgart 1955, SS. 101—122.

an die große Haushaltswirtschaft des öffentlichen Gemeinwesens abgeben. Die Kommerzialisierung der Gesellschaft verlagert den Angelpunkt des Wirtschaftens, der niemals im Markt, sondern immer in den Haushalten liegt, von den Haushaltswirtschaften der Familien immer mehr zur Haushaltswirtschaft großer und größter Kollektiva, heißen sie Staat oder wie immer. So hat die kommerzialisierte Gesellschaft einen gefährlichen Hang zum Totalitarismus und Kollektivismus hin. Wer Totalitarismus und Kollektivismus ablehnt, der widerspricht sich selbst, wenn er alles auf den Markt abstellen, Wirtschaft und Gesellschaft restlos kommerzialisiert sehen will. Die katholische Soziallehre weiß, warum sie so unbeirrt und unbewirrbar für Eigentum und Eigenheim, für breite Streuung des Eigentums eintritt, warum sie bei aller Bejahung von Verkehrswirtschaft und Wettbewerb ein ausschließlich marktwirtschaftliches Prinzip mit aller Entschiedenheit ablehnt. Marktwirtschaft = Verkehrswirtschaft in allen Ehren, aber nicht um den Preis einer Scheidung der Gesellschaft in die beati possidentes der Marktaktiven und eine massa damnata der Marktpassiven.

Die deutsche Rußland- und Besatzungspolitik 1941-1945

Von ARNO KLÖNNE

„Deutschland entschied sich im zweiten Weltkrieg für eine Ostpolitik, die Feindschaft mit dem russischen Volke, die Vernichtung seines Landes und die Aneignung russischer Gebiete für eine deutsche Kolonisierung bedeuten sollte. Infolge dieser Politik stürzte Deutschland in einen regelrechten politischen Abgrund. Im Jahre 1941 hatte Deutschland eine historische Prüfung für sein politisches Reifezeugnis zu bestehen. Deutschland ist hierbei durchgefallen, und zwar auf dem Gebiete der Politik seines Verhältnisses zum mächtigsten Nachbarn: zum russischen Volke. Die Folgen dieser nichtbestandenen Prüfung sind für beide Teile äußerst bitter...“ So schrieb vor einiger Zeit der Leiter einer in der Bundesrepublik existierenden russischen Emigrantengruppe.¹ Tatsächlich war die deutsche Rußland- und Besatzungspolitik 1941—1945 eines der entscheidenden Kapitel der Geschichte des letzten Weltkriegs — und damit zugleich der Vorgeschichte und der brennenden Problematik auch unserer gegenwärtigen Situation. Diese deutsche Ostpolitik ab 1941 ist im öffentlichen Bewußtsein Deutschlands bis heute viel zu wenig in Frage gestellt worden; vereinzelte und z. T. recht verdienstvolle Beiträge zu diesem Thema² hatten kaum eine breitere Wirkung. —

¹ Eugen Dershawin in der Zeitung „Nabat“ unter dem Titel „Die historische Prüfung“; München 1952, Nr. 2.

² Die bisher materialreichste und aufschlußreichste Veröffentlichung zu unserem Thema ist Jürgen Thorwald's „Wen sie verderben wollen“, Stuttgart 1952. Thorwald konnte seiner